BStU
000133

derung aller Störungen und Angriffe. Dennoch wäre es unreal, würde man die Möglichkeit des Auftretens von Vorkommnissen negieren. Deshalb gilt es, sich auf derartige Ereignisse einzustellen. Auch das ist ein vorbeugender Aspekt!

Alle eingesetzten Angehörigen der Abteilung XIV müssen wissen, wie sie in solch einem Fall zu handeln haben. Dazu sind sie in die vorgesehenen Handlungsvarianten einzuweisen, die je nach Erfordernis entweder regelmäßig oder bei Notwendigkeit zu trainieren sind. Das gibt jedem Angehörigen Handlungssicherheit und das Vertrauen in die festgelegten Maßnahmen. Im Grunde gibt es drei Situationen, in denen Vorkommnisse eintreten können:

a) Bereits vor der gerichtlichen Hauptverhandlung liegen Informationen über feindliche Pläne und Absichten vor. In diesem Fall kann das gesamte Sicherungssystem so gestaltet werden, daß man durch geeignete politisch-operative Maßnahmen den Angriffen bereits vorbeugend jede Realisierungschance nimmt. Tritt das Vorkommnis trotzdam ein, ist man darauf eingestellt, das Überraschungsmoment entfällt und es ist möglich, zweckmäßig zu reagieren. Das gesamte Sicherungssystem ist so flexibel zu gestalten, daß man auch dann feindliche Angriffe zurückschlagen kann, wenn sie anders als erwartet vorgetragen werden.